

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

<b>20 010</b>	<b>Steuern</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil). . . . .	13 897 000 000	12 455 000 000	+1 442 000 000	12 044 536
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . .	3 470 000 000	2 530 000 000	+940 000 000	2 841 216
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	2 476 000 000	2 025 000 000	+451 000 000	1 808 398
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . .	1 885 000 000	1 275 000 000	+610 000 000	942 640
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	11 112 000 000	11 385 000 000	-273 000 000	11 446 695
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	5 053 000 000	4 350 000 000	+703 000 000	4 253 184

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 010:**

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2012 sind nach den Ergebnissen der 140. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2011 sowie des ersten Quartals des Jahres 2012 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. . . . . 43 100 000 000 EUR

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 32 698 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 8 164 705 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 4 952 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 3 770 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeiträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2012 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 81,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2012 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 81,2 Mio. EUR.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 11 112 000 000 EUR

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 5 053 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
017 10	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) . . . . .	469 000 000	470 000 000	-1 000 000	411 860
017 20	910	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage . . . . .	776 000 000	800 000 000	-24 000 000	723 910
018 00	910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) . . . . .	792 000 000	780 000 000	+12 000 000	809 870
051 00	910	Vermögensteuer . . . . .	—	—	—	-2 683
052 00	910	Erbschaftsteuer . . . . .	1 078 000 000	1 072 000 000	+6 000 000	1 073 953
053 00	910	Grunderwerbsteuer . . . . .	1 518 000 000	1 220 000 000	+298 000 000	1 069 362
054 00	910	Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	—	—	—	—
055 00	910	Totalisatorsteuer . . . . .	3 000 000	4 000 000	-1 000 000	2 755
056 00	910	Andere Rennwettsteuern . . . . .	—	—	—	—
057 00	910	Lotteriesteuer . . . . .	313 000 000	300 000 000	+13 000 000	314 239
059 00	910	Feuerschutzsteuer . . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	75 000 000	—	72 482
061 00	910	Biersteuer . . . . .	183 000 000	189 000 000	-6 000 000	189 537
069 00	910	Sonstige Steuern . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .			43 100 000 000	38 930 000 000	+4 170 000 000	38 001 956

## Erläuterungen

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 800 731 800 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit". . . . .	114 117 600 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich. . . . .	661 882 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>776 000 000 EUR</u>

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 800 000 000 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Zu Titel 055 00:**

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 2.880.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht zu erwarten.